

BKB Barrier Reverse Convertible 16.50% (16.50% p.a.) Rendite auf ams AG, Bearer Share

Diese derivativen Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als **Strukturierte Produkte**. Sie gelten nicht als kollektive Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und unterstehen deshalb weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Dementsprechend genießt der Anleger nicht den besonderen Schutz des Kollektivanlagegesetzes. Zudem ist er dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Beschreibung des derivativen Finanzinstruments

Barrier Reverse Convertible: Dieses derivative Finanzinstrument charakterisiert sich durch einen oder mehrere garantierte Coupons, eine Barriere sowie eine – allerdings nur bedingte – Rückzahlung zum Nennwert. Die Bestimmung der Rückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt in Abhängigkeit der Kursentwicklung und der Schlussfixierung des Basiswerts: Eine Rückzahlung zum Nennwert ist gewährleistet, solange der Basiswert die Barriere während der massgeblichen Barriere-Beobachtung nicht berührt hat. Hat der Basiswert die Barriere zwar berührt, ist dieser bei Schlussfixierung aber wieder höher oder gleich hoch wie der Ausübungspreis, wird der Nennwert zurückbezahlt. Hat jedoch der Basiswert während der Barriere-Beobachtung die Barriere berührt und ist er bei Schlussfixierung tiefer als der Ausübungspreis, erhält der Anleger die Lieferung des Basiswerts oder eine Barabgeltung, die dem Schlussfixierungskurs des Basiswerts entspricht (Details siehe "Rückzahlung/Lieferung").

Information über das derivative Finanzinstrument

Emittentin	Basler Kantonalbank, Basel
Rating der Emittentin	AA+ (Standard & Poor's)
Prudentielle Aufsicht	Die Basler Kantonalbank untersteht als Bank der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.
Lead Manager	Basler Kantonalbank, Basel
Zahl- und Berechnungsstelle	Basler Kantonalbank, Basel
Ausübungsstelle	Basler Kantonalbank, Basel
SVSP-Produkttyp	Barrier Reverse Convertible (1230) (www.svsp-verband.ch)
ISIN / Valorenummer / Symbol	CH0486589499 / 48658949 / AMGBKB
Emissionspreis pro Instrument	100% des Nennwertes pro Instrument (Der Emissionspreis kann höher als der effektive Wert des Instruments sein und Gebühren in Bezug auf die Emission und den Vertrieb der Instrumente beinhalten, inklusive Vertriebsgebühr.)
Vertriebsgebühr	0.00% (inkl. allfällige MwSt)
Nennwert	CHF 1'000
Referenzwährung	Schweizer Franken (CHF); Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung.
Basiswert	ams AG, Bearer Share ISIN: AT0000A18XM4 Referenzbörse: SIX Swiss Exchange Terminbörse: Eurex; die Berechnungsstelle kann nach eigenem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen. Wertentwicklung: Die Wertentwicklung des Basiswerts ist unter

	www.six-swiss-exchange.com, Bloomberg oder anderen Quellen abrufbar. Firma und Domizil: ams AG, Austria Übertragbarkeit: Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach den Statuten des Emittenten des Basiswertes. Geschäftsberichte: Geschäftsberichte des Emittenten des Basiswertes sind abrufbar unter www.ams.com
Basiswerte pro Instrument / Ratio	1 Instrument entspricht 68.5871 Basiswert (1: 68.5871)
Spot Referenzpreis	CHF 14.58 (Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzbörse am Festlegungstag)
Ausübungspreis des Instruments	CHF 14.58 (100% des Spot Referenzpreises)
Barriere	CHF 7.29 (50.00% des Spot Referenzpreises)
Barriere-Ereignis	Ein Barriere-Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts an der Referenzbörse zu irgendeinem Zeitpunkt während der Periode von und mit dem Anfangsfixierungstag bis und mit dem Schlussfixierungstag der Barriere entspricht oder diese unterschreitet.
Barriere-Beobachtung	26. Mai 2020 bis 26. Mai 2021 (kontinuierliche Beobachtung)
Coupon	16.50% auf die Laufzeit (16.50% p.a.)
Couponzahlung	Der Coupon pro Instrument beträgt fix CHF 165 und wird am Couponzahlungstag unabhängig von der Preisentwicklung des Basiswertes ausbezahlt.
Couponzahlungstag	02. Juni 2021
Zinsanteil	0.00% auf die Laufzeit (0.00% p.a.)
Prämienanteil des Coupon	16.50% auf die Laufzeit (16.50% p.a.)
Maximale Rendite	16.50% respektive 16.50% p.a. (30/360) basierend auf dem Emissionspreis (im Falle einer Rückzahlung)
Anfangsfixierungstag	26. Mai 2020 (Tag, an dem der Spot Referenzpreis und das Bezugsverhältnis festgelegt werden)
Liberierung / Valuta	02. Juni 2020 (Tag, an dem der Emissionspreis bezahlt wird)
Letzter Handelszeitpunkt	26. Mai 2021 (Handel bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange)
Schlussfixierungspreis	Schlusskurs des Basiswerts an der Referenzbörse am Schlussfixierungstag
Schlussfixierungstag	26. Mai 2021 (Tag, an dem der Schlussfixierungspreis festgelegt wird)
Rückzahlungstag / Valuta	02. Juni 2021 (Tag, an dem jedes Instrument zum Rückzahlungsbetrag getilgt wird)
Rückzahlung / Lieferung	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn während der Barriere-Beobachtung der Basiswert niemals die Barriere berührt oder durchbricht, wird am Rückzahlungstag der Nennwert - zuzüglich zum Coupon - zurückbezahlt. • Berührt oder durchbricht der Basiswert jedoch während der Barriere-Beobachtung die Barriere, wird wie folgt zurückbezahlt: <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Schlussfixierung des Basiswertes höher oder gleich hoch wie der Ausübungspreis ist, wird der Nennwert zurückbezahlt. Ausserdem wird am Rückzahlungstag der Coupon bezahlt. - Wenn die Schlussfixierung des Basiswertes tiefer als der Ausübungspreis ist, erfolgt die physische Lieferung der festgelegten Anzahl Basiswerte; dabei werden Nachkommastellen nicht kumuliert und in bar abgeholt. Ausserdem wird am Rückzahlungstag der Coupon bezahlt.

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	1'000 Barrier Reverse Convertibles (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Titel	Diese Instrumente werden als nicht verkündete Wertrechte ausgegeben. Die Anleger haben kein Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere bzw. die Auslieferung von Wertpapieren zu verlangen.
Verwahrungsstelle / Clearing / Settlement	SIX SIS AG

Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Basel-Stadt																																													
Anpassungen der Instrumente	<table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Basiswert-Komponente</th> <th>Ereignis</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Alt</th> <th>Neu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Publikation von Mitteilungen und Anpassungen</td> <td></td> <td>Alle diese Instrumente betreffenden Mitteilungen werden auf http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html publiziert.</td> </tr> <tr> <td>Vorzeitige Kündigung</td> <td></td> <td>Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben).</td> </tr> <tr> <td>Sekundärmarkthandel</td> <td></td> <td>Ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen, unter normalen Marktbedingungen indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen.</td> </tr> <tr> <td>Preisstellung</td> <td></td> <td>Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "clean", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis nicht inbegriffen.</td> </tr> <tr> <td>Kotierung / Zulassung zum Handel</td> <td></td> <td>Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange und die Zulassung zum Handel auf der Plattform der SIX Swiss Exchange wird beantragt. Diese Instrumente werden voraussichtlich ab 02. Juni 2020 zum Handel an der SIX Swiss Exchange (provisorisch) zugelassen.</td> </tr> <tr> <td>Minimale Investition</td> <td></td> <td>1 Barrier Reverse Convertible</td> </tr> <tr> <td>Minimale Handelsmenge</td> <td></td> <td>1 Barrier Reverse Convertible</td> </tr> <tr> <td>Schweizer Besteuerung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Hinweise</td> <td></td> <td>Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung gewisser schweizerischer steuerlicher Aspekte der Instrumente ist allgemeiner Art und stellt nicht alle steuerlichen Aspekte dar, die für den Kauf, Verkauf, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente wesentlich sein können. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, sich nicht auf die zusammenfassende Darstellung der gewissen steuerlichen Aspekte der Instrumente in diesem Dokument zu stützen, sondern persönliche Steuerberatung hinsichtlich des Kaufs, Verkaufs, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente sowie sonstigen, diese betreffenden Ereignisse einzuholen. Nur ein Steuerberater ist in der Lage, die spezifische Situation des einzelnen potenziellen Anlegers hinreichend zu berücksichtigen. Die steuerliche Behandlung der Instrumente ist von der individuellen Steuersituation des jeweiligen Anlegers abhängig und kann zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen unterliegen. Eine Haftung für Steuerfolgen im Zusammenhang mit den Instrumenten wird ausgeschlossen.</td> </tr> <tr> <td>Barrier Reverse Convertible mit unterjähriger Laufzeit und einmaliger Couponzahlung</td> <td></td> <td> Klassifikation Das Instrument wird steuerlich als Kombination einer Obligation mit einer oder mehrere Optionen klassifiziert. Es gilt durch Aufteilung des Coupons von 16.50% p.a. in einen Zins- und einen Prämienanteil steuerlich als transparent. Der Zins beträgt 0% p.a. und die Prämie beträgt 16.50% p.a. </td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td> Umsatzabgabe Keine Umsatzabgabe im Primär- und Sekundärmarkt. Im Falle einer Titellieferung am Rückzahlungstag wird die Umsatzabgabe basierend auf dem Ausübungspreis erhoben. </td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td> Verrechnungssteuer Mangels Zinsanteils keine Verrechnungssteuer. </td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td> Einkommenssteuer </td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Basiswert-Komponente	Ereignis		Alt	Neu	Publikation von Mitteilungen und Anpassungen		Alle diese Instrumente betreffenden Mitteilungen werden auf http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html publiziert.	Vorzeitige Kündigung		Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben).	Sekundärmarkthandel		Ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen, unter normalen Marktbedingungen indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen.	Preisstellung		Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "clean", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis nicht inbegriffen.	Kotierung / Zulassung zum Handel		Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange und die Zulassung zum Handel auf der Plattform der SIX Swiss Exchange wird beantragt. Diese Instrumente werden voraussichtlich ab 02. Juni 2020 zum Handel an der SIX Swiss Exchange (provisorisch) zugelassen.	Minimale Investition		1 Barrier Reverse Convertible	Minimale Handelsmenge		1 Barrier Reverse Convertible	Schweizer Besteuerung			Allgemeine Hinweise		Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung gewisser schweizerischer steuerlicher Aspekte der Instrumente ist allgemeiner Art und stellt nicht alle steuerlichen Aspekte dar, die für den Kauf, Verkauf, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente wesentlich sein können. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, sich nicht auf die zusammenfassende Darstellung der gewissen steuerlichen Aspekte der Instrumente in diesem Dokument zu stützen, sondern persönliche Steuerberatung hinsichtlich des Kaufs, Verkaufs, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente sowie sonstigen, diese betreffenden Ereignisse einzuholen. Nur ein Steuerberater ist in der Lage, die spezifische Situation des einzelnen potenziellen Anlegers hinreichend zu berücksichtigen. Die steuerliche Behandlung der Instrumente ist von der individuellen Steuersituation des jeweiligen Anlegers abhängig und kann zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen unterliegen. Eine Haftung für Steuerfolgen im Zusammenhang mit den Instrumenten wird ausgeschlossen.	Barrier Reverse Convertible mit unterjähriger Laufzeit und einmaliger Couponzahlung		Klassifikation Das Instrument wird steuerlich als Kombination einer Obligation mit einer oder mehrere Optionen klassifiziert. Es gilt durch Aufteilung des Coupons von 16.50% p.a. in einen Zins- und einen Prämienanteil steuerlich als transparent. Der Zins beträgt 0% p.a. und die Prämie beträgt 16.50% p.a.			Umsatzabgabe Keine Umsatzabgabe im Primär- und Sekundärmarkt. Im Falle einer Titellieferung am Rückzahlungstag wird die Umsatzabgabe basierend auf dem Ausübungspreis erhoben.			Verrechnungssteuer Mangels Zinsanteils keine Verrechnungssteuer.			Einkommenssteuer
Datum	Basiswert-Komponente	Ereignis																																												
	Alt	Neu																																												
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen		Alle diese Instrumente betreffenden Mitteilungen werden auf http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html publiziert.																																												
Vorzeitige Kündigung		Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben).																																												
Sekundärmarkthandel		Ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen, unter normalen Marktbedingungen indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen.																																												
Preisstellung		Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "clean", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis nicht inbegriffen.																																												
Kotierung / Zulassung zum Handel		Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange und die Zulassung zum Handel auf der Plattform der SIX Swiss Exchange wird beantragt. Diese Instrumente werden voraussichtlich ab 02. Juni 2020 zum Handel an der SIX Swiss Exchange (provisorisch) zugelassen.																																												
Minimale Investition		1 Barrier Reverse Convertible																																												
Minimale Handelsmenge		1 Barrier Reverse Convertible																																												
Schweizer Besteuerung																																														
Allgemeine Hinweise		Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung gewisser schweizerischer steuerlicher Aspekte der Instrumente ist allgemeiner Art und stellt nicht alle steuerlichen Aspekte dar, die für den Kauf, Verkauf, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente wesentlich sein können. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, sich nicht auf die zusammenfassende Darstellung der gewissen steuerlichen Aspekte der Instrumente in diesem Dokument zu stützen, sondern persönliche Steuerberatung hinsichtlich des Kaufs, Verkaufs, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente sowie sonstigen, diese betreffenden Ereignisse einzuholen. Nur ein Steuerberater ist in der Lage, die spezifische Situation des einzelnen potenziellen Anlegers hinreichend zu berücksichtigen. Die steuerliche Behandlung der Instrumente ist von der individuellen Steuersituation des jeweiligen Anlegers abhängig und kann zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen unterliegen. Eine Haftung für Steuerfolgen im Zusammenhang mit den Instrumenten wird ausgeschlossen.																																												
Barrier Reverse Convertible mit unterjähriger Laufzeit und einmaliger Couponzahlung		Klassifikation Das Instrument wird steuerlich als Kombination einer Obligation mit einer oder mehrere Optionen klassifiziert. Es gilt durch Aufteilung des Coupons von 16.50% p.a. in einen Zins- und einen Prämienanteil steuerlich als transparent. Der Zins beträgt 0% p.a. und die Prämie beträgt 16.50% p.a.																																												
		Umsatzabgabe Keine Umsatzabgabe im Primär- und Sekundärmarkt. Im Falle einer Titellieferung am Rückzahlungstag wird die Umsatzabgabe basierend auf dem Ausübungspreis erhoben.																																												
		Verrechnungssteuer Mangels Zinsanteils keine Verrechnungssteuer.																																												
		Einkommenssteuer																																												

Weitere Informationen

Das Instrument gilt als eine der modifizierten Differenzbesteuerung unterliegende Obligation mit überwiegender Einmalverzinsung (IUP). Weil jedoch der Zinsanteil bei Emission 0% p.a. beträgt, entspricht steuerlich der Wert des Obligationenanteils bei Emission dem Nennwert von CHF 1'000 und resultiert für die modifizierte Differenzbesteuerung keine Differenz. Für natürliche Personen mit Steuerdomizil Schweiz, welche das Instrument im Privatvermögen halten, unterliegt deshalb der Coupon und ein allfälliger zusätzlicher Ertrag als privater Kapitalgewinn nicht der Einkommensteuer. Alle Zahlungen aufgrund der Instrumente erfolgen unter Abzug oder Belastung aller anwendbaren Steuern und Abgaben.

Sie können zusätzlichen (ausländischen) Abgaben, Quellensteuern oder Steuereinbehalten unterliegen, insbesondere solcher aufgrund des U.S. amerikanischen Foreign Accounts Tax Compliance Acts (FATCA) oder von Section 871(m) des U.S. amerikanischen Internal Revenue Codes von 1986 (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Schweiz tauscht seit dem 01. Januar 2017 mit den Ländern der EU und weiteren Ländern automatisch Informationen in Steuersachen aus (eine aktuelle Aufstellung der Länder, mit denen die Schweiz Informationen austauscht, findet sich unter www.sif.admin.ch).

Verkaufsrestriktionen

Diese Instrumente dürfen nur Anlegern in der Schweiz angeboten werden, die keine U.S. Persons sind.

Gewinn-/Verlustaussichten

Ein möglicher Gewinn ergibt sich aus dem garantierten festen Coupon. Der maximale Gewinn ist jedoch nach oben begrenzt, da höchstens der Nennwert zuzüglich des Coupons ausbezahlt wird.

Dieses derivative Finanzinstrument hat nur eine durch eine Barriere definierte und damit nur bedingte Rückzahlung in Höhe des Nennwerts: Falls der Basiswert die Barriere während der Barriere-Beobachtung berührt oder durchbricht, entfällt der garantierte Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennwerts unmittelbar. Der Anleger sollte beachten, dass dieser Fall während der massgeblichen Barriere-Beobachtung (Zeitperiode bzw. Zeitpunkt(e)) jederzeit eintreten kann. Demnach sind die Risiken erheblich, sie entsprechen - bei nach oben begrenzten Gewinnchancen - weitgehend den Risiken einer Direktanlage in den Basiswert. Falls der Ausübungspreis über 100% liegt, erhöhen sich die Risiken proportional (im Verhältnis von Ausübungspreis zu Spot Referenzpreis). Je tiefer der Schlusskurs des Basiswerts bei Verfall unter dem Ausübungspreis liegt, desto grösser ist der erlittene Verlust. Mit Ausnahme der Couponzahlungen kann der Maximalverlust im Extremfall zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals sowie der Transaktionskosten führen. Selbst bei einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts und auch ohne Barriere-Verletzung kann der Kurs des derivativen Finanzinstruments während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von derivativen Finanzinstrumenten auswirken können.

Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance dieses derivativen Finanzinstruments ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt werden, (z.B. bei „Rückzahlung“), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen derivativen Finanzinstrumente, bei welchen sie relevant sind (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), werden die Auswirkungen der nachstehenden Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenario-Darstellung ausgeklammert:

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko

Marktszenarien

- Referenzanleihen („Ausfall- und Rückzahlungsereignisse“)
 - Gebühren und Kosten sowohl aus dem derivativen Finanzinstruments heraus als auch für Erwerb und Halten des derivativen Finanzinstruments
- Maximalgewinn: Cap bei Coupon
Maximalverlust: 100%

Positives Szenario

Indikative Performance des derivativen Finanzinstruments: 0% bis Coupon
Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Wenn die Barriere nicht erreicht wird, entspricht die Performance dem Coupon.
- Wenn die Barriere erreicht wurde, aber der Kursverlust des relevanten Basiswerts kleiner als der Coupon multipliziert mit dem Ausübungspreis in % ist, liegt die Performance zwischen 0% und dem Coupon. Die Performance ist auf den Coupon begrenzt (Cap).

Break Even

Indikative Performance des derivativen Finanzinstruments: 0%

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Die Barriere ist erreicht worden.
- Der Kursverlust des relevanten Basiswerts entspricht dem Coupon multipliziert mit dem Ausübungspreis in %.

Negatives Szenario

Indikative Performance des derivativen Finanzinstruments: Ein Verlust bis 100% ist möglich.

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Die Barriere ist erreicht worden.
- Der Kursverlust des relevanten Basiswerts ist grösser als der Coupon multipliziert mit dem Ausübungspreis in %.

Bedeutende Risiken

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Preise von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. dieses derivativen Finanzinstruments negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall dieses derivativen Finanzinstruments in den jeweiligen Basiswert-Komponenten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert dieses derivativen Finanzinstruments auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswert-Komponenten für die Berechnung des Werts dieses derivativen Finanzinstruments in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung in diesem derivativen Finanzinstrument auszusetzen oder dieses derivative Finanzinstrument vorzeitig zu liquidieren. Die Basler Kantonalbank beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen

Sekundärmarktrisiken

regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Sie ist jedoch gegenüber Anlegern nicht zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina verpflichtet und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen). Anleger können deshalb nicht darauf vertrauen, dass sie dieses derivative Finanzinstrument zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung dieses derivativen Finanzinstruments lauten, ist zu berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt.

Risiken betreffend die Emittentin

Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Daher hängt der Wert dieses derivativen Finanzinstruments nicht nur vom Wert des Basiswertes ab, sondern unter anderem auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich über die Laufzeit dieses derivativen Finanzinstruments negativ verändern kann.

Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für deren Kreditqualität. Die Verpflichtungen aus diesen derivativen Finanzinstrumenten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

Sonstige Risiken

Für weitere Informationen zu Risiken wird auf das Emissionsprogramm für Strukturierte Produkte der Basler Kantonalbank verwiesen.

Rechtliche Hinweise**Produktdokumentation**

Die vorliegenden derivativen Finanzinstrumente werden auf der Basis des von Zeit zu Zeit angepassten Emissionsprogramms für Strukturierte Produkte der Basler Kantonalbank vom 22. Mai 2020 in deutscher Sprache (das "Emissionsprogramm") emittiert.

Das "Finale Termsheet", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Exchange Regulation vom 25. August 2017 dar, das am 1. März 2018 in Kraft getreten ist. Zusammen mit dem jeweiligen bei der SIX Exchange Regulation registrierten Emissionsprogramm bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt ("Kotierungsprospekt") nach Art. 27 ff. des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation vom 8. November 2019. Die im Abschnitt III. "General Terms and Conditions" des

Emissionsprogramms enthaltenen Bestimmungen der Final Terms in diesem Termsheet vor.

Ausschliesslich die auf <https://www.bkb.ch/Ihr-Unternehmen/Handel/BKB-Strukturierte-Produkte> publizierten Termsheets und die dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich. Die rechtsverbindlichen Termsheets sind in deutscher Sprache abgefasst; fremdsprachige Versionen der Termsheets sind rechtlich unverbindliche Übersetzungen. Die Basler Kantonalbank ist jederzeit berechtigt, in den Termsheets Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer

zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen. Bis zur Anfangsfixierung sind die als solche bezeichneten Bedingungen der derivativen Finanzinstrumente des "Termsheet" indikativ und können angepasst werden. Die Basler Kantonalbank ist nicht verpflichtet, ein derivatives Finanzinstrument zu emittieren.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte, von der Basler Kantonalbank emittierte derivative Finanzinstrumente bildet das indikative Termsheet den vorläufigen und das Finale Termsheet den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Instrumententypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit dieses derivativen Finanzinstruments können alle Dokumente kostenlos bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, oder per E-Mail derivatives@bkb.ch bezogen werden und darüber hinaus auf der Internetseite

<https://www.bkb.ch/de/geschaeftskunden/anlagen-und-handel/strukturierte-produkte-handel-und-emission> abgerufen werden. Für Publikationen zu diesem derivativen Finanzinstrument auf anderen Internetplattformen lehnt die Basler Kantonalbank jede Haftung ausdrücklich ab.

Angebot und Vertrieb

Es wurden und werden keine sonstigen Massnahmen in einer anderen Rechtsordnung ergriffen, die ein Angebot dieser derivativen Finanzinstrumente gestatten würden. Dieses Termsheet ist ausschliesslich für den Vertrieb dieser derivativen Finanzinstrumente und die Verwendung in der Schweiz bestimmt und darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Basler Kantonalbank vervielfältigt oder reproduziert werden.

Weitere Hinweise

Derivative Finanzinstrumente sind komplex und können mit einem hohen Verlustrisiko verbunden sein. Dieses Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und stellt kein Angebot, keine Empfehlung und keine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion bezüglich von derivativen Finanzinstrumenten oder von Basiswerten dar und ist nicht als Anlageberatung zu verstehen. Anleger sollten vor dem Kauf dieses derivativen Finanzinstruments die im Emissionsprogramm enthaltenen Informationen sorgfältig gelesen und überdacht haben und sich über die Risiken einer Investition in dieses derivative Finanzinstrument informiert haben, indem sie sich von ihrem Anlage-, Steuer- und Rechtsberater in dem Masse haben beraten lassen, dass sie selbst für notwendig erachten. Anleger müssen sich aufgrund ihrer eigenen Überlegungen und der für notwendig erachteten Beratung durch ihre Berater sicher sein, dass die Transaktion ihren finanziellen Zielen und Umständen entspricht. Im weiteren wird auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» hingewiesen, die kostenfrei bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, oder per E-Mail derivatives@bkb.ch bezogen werden kann.

Angaben zum Geschäftsgang der Basler Kantonalbank

Der Geschäftsbericht 2019 der Basler Kantonalbank ist per Referenz in das Emissionsprogramm inkorporiert und ist spesenfrei bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, erhältlich oder kann auch aus dem Internet über den Link <https://www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/investoren/berichte-praesentationen> heruntergeladen werden.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehältlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses keine wesentlichen



**Verantwortung für den
Kotierungsprospekt**

Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Basler Kantonalbank eingetreten.

Die Basler Kantonalbank übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben darin richtig sind und keine wesentlichen Informationen ausgelassen wurden.



Wichtige Informationen

Sekundärmarkt

Die Basler Kantonalbank ist nicht verpflichtet, einen Markt für dieses derivative Finanzinstrument zu schaffen. Es ist nicht sicher, dass sich ein Sekundärmarkt für dieses derivative Finanzinstrument entwickeln wird oder, falls sich ein Sekundärmarkt entwickeln sollte, dass dieser bestehen bleibt. Der Preis, zu dem dieses derivative Finanzinstrument im Sekundärmarkt verkauft werden kann, kann unter dem inneren Wert dieses derivativen Finanzinstrument und unter dem ursprünglich eingesetzten Betrag liegen. Es ist möglich, dass sich dieses derivative Finanzinstrument überhaupt nicht auf dem Sekundärmarkt verkaufen lässt.

Interessenkonflikte

Die Basler Kantonalbank kann von Zeit zu Zeit als Auftraggeberin oder Auftragnehmerin Anteile am Basiswert besitzen oder den Basiswert kaufen oder verkaufen oder einen Markt für den Basiswert schaffen. Die Handels- und/oder Hedging-Aktivitäten der Basler Kantonalbank im Zusammenhang mit solchen Transaktionen können sich auf den Preis des Basiswerts auswirken und die Wahrscheinlichkeit, dass eine relevante Schwelle erreicht oder überschritten wird, beeinflussen. Die Basler Kantonalbank kann Investment Banking- und andere Dienste für Führungskräfte, die als Direktoren der in diesem Termsheet genannten Unternehmen tätig sind, erbringen oder solche Führungskräfte beschäftigen. Die Basler Kantonalbank verfügt über Richtlinien und Verfahrensvorschriften, die das Risiko von Interessenkonflikten bei den Führungskräften und Mitarbeitenden sowie eine unzulässige Veröffentlichung vertraulicher Informationen minimieren sollen.

Anpassungen der Bedingungen des derivativen Finanzinstruments

Die Bedingungen dieses derivativen Finanzinstruments können während der Laufzeit durch die Emittentin angepasst werden. Detaillierte Informationen über solche Anpassungen und deren Bekanntmachung können dem Emissionsprogramm entnommen werden. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit kotierten derivativen Finanzinstrumenten erfolgen entsprechend den Bestimmungen der relevanten Börse. Sofern die derivativen Finanzinstrumente an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden und/oder an der SIX Swiss Exchange kotiert sind, werden die Bekanntmachungen auf dem Online-Informationssystem der SIX Swiss Exchange (www.six-swiss-exchange.com) entsprechend den dort geltenden Bestimmungen erfolgen. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit nicht kotierten Instrumenten erfolgen gültig durch direkte schriftliche Informationen an die Investoren.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Der Emissionspreis dieses derivativen Finanzinstruments kann über dessen Marktwert am Emissionstag liegen und der Preis, sofern gegeben, den eine Person in einer Sekundärmarkttransaktion für dieses derivative Finanzinstrument zu zahlen bereit ist, kann unter dem Emissionspreis liegen. Der Emissionspreis kann insbesondere Provisionen für die Ausgabe und den Verkauf dieses derivativen Finanzinstruments sowie Kosten für die Absicherung der Verpflichtungen der Basler Kantonalbank im Zusammenhang mit diesen derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Unter bestimmten Umständen kann die Basler Kantonalbank Finanzinstitute oder andere Vertriebsstellen mit dem Vertrieb dieser derivativen Finanzinstrumente beauftragen oder diese derivativen Finanzinstrumente auf diese übertragen und ihnen dabei einen niedrigeren Preis als den Emissionspreis gewähren. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit diesen derivativen Finanzinstrumenten können die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder Dritter mit den Interessen der Anleger, die in diese derivativen Finanzinstrumente investiert haben, in Konflikt stehen. Weitere Informationen sind auf Anfrage bei den zuständigen Vertriebsstellen erhältlich.